



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2012

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 23.07.2012

**betreffend öffentliche Darstellungen der Breitbandversorgung im
Landkreis Gießen durch die Hessische Landesregierung**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

In der Ausgabe 6/2012 der Zeitschrift "Kommune 21" hat die Hessische Landesregierung einen Namensartikel in Person von Staatssekretär Steffen Saebisch zum Breitband-Ausbau veröffentlicht. In diesem Artikel wird das "Hessische Modell" im Breitbandausbau gelobt und auf Erfolge verwiesen. Unter anderem wird der Odenwaldkreis als ein "herausragendes Beispiel für das Funktionieren des hessischen Modells im Breitband-Ausbau" hervorgehoben.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Im Breitbandausbau wird auf Basis der erreichbaren Übertragungsraten grundsätzlich zwischen Grundversorgung und Hochgeschwindigkeitsversorgung unterschieden. Abgeschlossene Ausbauprojekte der Hochgeschwindigkeitsversorgung mit bereits erfolgter Endkundenanbindung im unversorgten ländlichen Raum sind in Deutschland bislang eine absolute Ausnahme. Der Odenwaldkreis stellt - als bisher einziges abgeschlossenes Projekt in dieser Kategorie in Hessen - insofern ein herausragendes Beispiel für einen gelungenen Hochgeschwindigkeitsausbau dar und ist ein Modell für andere Kreise.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Besitzt die Hessische Landesregierung Kenntnis über das Breitbandprojekt des Landkreises Gießen?

Der Hessischen Landesregierung ist das Breitbandprojekt des Landkreises Gießen bekannt. Es finden laufend Gespräche mit Vertretern der hessischen Landkreise, mit Telekommunikations- und Versorgungsunternehmen und bezüglich des Landkreises Gießen mit der Breitband Gießen GmbH im Hinblick auf den Breitbandausbau statt. Das Projekt "Mehr Breitband in Hessen" des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) führt regelmäßig Treffen der hessischen Breitband-Kreiskoordinatoren durch. Weiterhin stehen allen hessischen Landkreisen mit den vier regionalen Breitbandberatern des Landes permanent Ansprechpartner zur Verfügung.

Frage 2. Wenn ja, wie beurteilt die Hessische Landesregierung den aktuellen Sachstand des Breitbandprojekts im Landkreis Gießen?

Die Landesregierung begrüßt das Vorgehen im Landkreis Gießen grundsätzlich als Ausbauelement für Hochgeschwindigkeitsnetze mit einem großen regionalen Zuschnitt auf Landkreisebene. Die Aktivitäten des Breitbandprojektes im Landkreis Gießen haben zu neuen Geschäftsmodellen geführt, die auf andere Ausbauprojekte ausstrahlen; auch dies wird begrüßt.

Die Landesregierung befürwortet kommunale NGA-Ausbauprojekte gemäß der vom HMWVL in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium des

Innern und für Sport erstellten Verfahrensübersicht nach Hessischer Gemeindeordnung (HGO). Mit der Veröffentlichung des Leitfadens hat die Hessische Landesregierung über den rechtlichen Rahmen für kommunale Ausbauprojekte informiert. Die Umsetzung der Projekte liegt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der regionalen Projektträger. Die Landesregierung nimmt daher keine Beurteilung des aktuellen Sachstandes des Breitbandprojektes im Landkreis Gießen vor.

Frage 3. In welchen Publikationen, Internetangeboten und Fachveranstaltungen der Hessischen Landesregierung bzw. mit Beteiligung der Hessischen Landesregierung findet das Projekt des Breitbandausbaus im Landkreis Gießen Erwähnung?

Da der Breitbandausbau ein sehr dynamischer Prozess ist, erfolgt die Kommunikation weniger über Printmedien, sondern vielmehr über das Internet, um die Kommunen möglichst aktuell über die landesweiten Aktivitäten zu informieren. Dabei ist die Geschäftsstelle Breitband bei allen Veröffentlichungen die Region betreffend auf die Informationslieferung aus den Landkreisen angewiesen.

Deshalb wird allen Landkreisen durch die Geschäftsstelle Breitband regelmäßig angeboten, ihre Vorgehensweise bzw. ihre Best-Practice Beispiele auf der Website "Breitband-in-Hessen" zu veröffentlichen. Auch dem Landkreis Gießen steht diese Möglichkeit zur Verfügung.

Weiterhin werden GAK-Förderaktivitäten (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz), für die Kommunen im Pressebereich aufgeführt, so auch beispielsweise am 11.10.2011 für Gießen und Langgöns.

Die Breitbandgipfel 2010, 2011 und 2012 gaben den Landkreisen die Möglichkeit, sich zu präsentieren. Dies ist auch für den Breitbandgipfel 2013 vorgesehen. Eine Teilnahme des Landkreises Gießen wird begrüßt.

Frage 4. In welchen Hessischen Landkreisen sind aufgrund der kommunalen Aktivitäten bereits Endkunden versorgt?

Nach Kenntnis der Landesregierung, welche sich auf die Aussagen der Kreiskoordinatoren und der WI-Bank stützt, sind in folgenden hessischen Landkreisen bereits Endkunden aufgrund kommunaler Aktivitäten versorgt:

- Landkreis Bergstraße,
- Landkreis Darmstadt-Dieburg,
- Landkreis Fulda,
- Landkreis Gießen,
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg,
- Hochtaunuskreis,
- Landkreis Kassel,
- Odenwaldkreis,
- Landkreis Offenbach,
- Landkreis Limburg-Weilburg,
- Landkreis Marburg-Biedenkopf,
- Rheingau-Taunus-Kreis,
- Schwalm-Eder-Kreis,
- Landkreis Waldeck-Frankenberg,
- Werra-Meißner-Kreis,
- Landkreis Wetterau,
- Landkreis Vogelsberg.

Diese Auflistung gibt jedoch keinen Überblick über die tatsächlich in jedem Landkreis vorhandene Endkundenversorgung, welche primär auf einer Versorgung durch den Markt basiert. Auch noch laufende Ausbauprojekte auf Basis kommunaler Aktivitäten sind nicht berücksichtigt.

Frage 5. Sieht die Hessische Landesregierung im Modell des Landkreises Gießen ein Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit?

Das Land Hessen begrüßt grundsätzlich das gemeinsame Vorgehen möglichst vieler Kommunen eines Landkreises beim Breitbandausbau. Deshalb fördert die Hessische Landesregierung den Landkreis Gießen beim Breitbandausbau im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit mit einem

Zuwendungsbescheid in Höhe von 100.000 €, der am 05.07.2012 an Frau Landrätin Anita Schneider übergeben wurde.

Frage 6. Wenn ja, wie viele Kommunen beteiligen sich an dem Projekt (Zahlen in Prozent und absolut)?

Dem Kooperationsverbund Breitbandversorgung gehören neben dem Landkreis Gießen die Städte Allendorf (Lumda), Gießen, Grünberg, Hungen, Laubach, Lich, Lollar, Pohlheim und Staufenberg sowie die Gemeinden Biebertal, Buseck, Fernwald, Heuchelheim, Langgöns, Rabenau, Reiskirchen und Wettenberg an. Damit sind 17 von 18 Städten und Gemeinden am Kooperationsverbund beteiligt - also 94,4 v.H.

Frage 7. Gibt es ein Modell im Land Hessen, bei dem sich die Kommunen die Möglichkeit erhalten, Miteigentümerin an den Breitbandnetzen zu werden, für die sie den nichtrentierlichen Teil finanzieren?

Grundsätzlich kann eine Kommune, sofern die Voraussetzungen insbesondere nach der Bundesrahmenrichtlinie Leerrohre und der Hessischen Gemeindeordnung gegeben sind, Besitzerin der Infrastruktur werden. Ein solches Vorgehen wird aktuell in verschiedenen Landkreisen verfolgt. Das Land unterstützt die Kommunen dabei u.a. mit einem Darlehens- und Bürgschaftsprogramm. Die Instrumente der Hessischen Landregierung für den Breitbandausbau zielen grundsätzlich auf eine Wirtschaftlichkeit des Ausbaus ab.

Wiesbaden, 20. August 2012

Florian Rentsch